Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1888

30.1.1888 (No. 30)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 30. Januar.

№ 30. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1888.**

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. Januar.

Die Kommission des Reichstags für die Wehrpflichtvorlage hat das Gesetz in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen. Der Komissionsbericht soll morgen festgestellt werden. Man darf erwarten, daß dieser einstimmige Beschluß der Kommission auch dem Auslande gegenüber seinen Eindruck nicht verfehlt und, indem er die Einmüthigkeit des deutschen Volkes manifestirt, zur Vertheidigung des Vaterlandes und seiner Interessen jedes Opfer zu bringen, eine neue Bürgschaft des Friedens schafft. Die einstimmige Annahme der Vorlage in der Kommission bildet eine bedeutungsvolle Bestätigung dessen, was der „Daily Telegraph" in seinem Artikel über die deutsche Wehrpflichtvorlage gesagt hat: daß die Deutschen vorbereitet seien, das Ihrige nach besten Kräften, gleichviel mit welchen Opfern an Geld und Blut zu vertheidigen. Der Kommissionsbeschluß muß deßhalb allen deutschen Patrioten, aber auch allen Freunden des Friedens außerhalb Deutschlands zur Befriedigung gereichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Reichstag bis auf die verschwindende Minorität der sozialdemokratischen Stimmen dem Beschlusse seiner Kommission Gesetzeskraft verleihen wird.

Deutschland.

* **Berlin**, 29. Jan. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern Vormittag den Generalintendanten der Königl. Schauspiele, Grafen Hochberg, zur Vortragserstattung. Um 12 Uhr ließ der Kaiser sich im Beisein des Generals v. Albedyll, des Generals v. Streubberg und des Obersten v. Rheinbaben die im Frühjahr in die Armee eintretenden Kadetten vorstellen. Darnach arbeitete Seine Majestät mit dem General v. Albedyll. Um 4 Uhr erschien der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Herbert Bismarck, zum Vortrage.

— Aus San Remo berichten hiesige Blätter, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und die Prinzessin Irene daselbst eingetroffen und von Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Kronprinzessin und den Prinzessinnen-Töchtern am Bahnhof empfangen worden sind, während Prinz Heinrich dem Großherzog und seiner erlauchten Braut bis Mailand entgegengefahren war. Das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen ist ein durchaus zufriedenstellendes.

— Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm verabschiedete sich heute von seinem Regiment und übergab dasselbe seinem Nachfolger, dem General Gottberg.

— Seine Durchlaucht der Fürst Bismarck ist mit seiner Gemahlin gestern Abend nach 9 Uhr aus Friedrichsruhe hier eingetroffen.

— Im Reichstag erklärte Dr. Marquardsen bei der gestrigen Berathung des Sozialistengesetzes, die Nationalliberalen würden einstimmig für die zweijährige Verlängerung des unveränderten bisherigen Gesetzes stimmen. Abg. Koszielski sprach gegen das Gesetz.

— Die Reichstagskommission für die Gesetzesvorlage, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen betreffend, hat den § 195 des Gesetzentwurfs folgendermaßen gefaßt: „Bei der Berathung und Abstimmung dürfen außer den zur Entscheidung berufenen Richtern nur die bei demselben Gerichte zu ihrer juristischen Ausbildung beschäftigten Personen zugegen sein, soweit der Vorsitzende deren Anwesenheit gestattet." Durch diese Fassung soll insbesondere vollkommen klargestellt werden, daß die die Dienstaufsicht führenden Beamten nicht bei der Berathung und Abstimmung zugegen sein dürfen.

— Die Kommission des Reichstags für das Wehrpflichtgesetz beschloß zu § 13 der Vorlage noch einen Zusatz, wonach die Zahl der zur ersten Uebung einzuberufenden Mannschaften der Ersatzreserve durch den Reichshaushaltsetat festgestellt wird. Ferner soll die Heranziehung zur ersten Uebung der Regel nach innerhalb eines Jahres der Ueberweisung zur Ersatzreserve und die Bekanntmachung des Gestellungstages jedesmal bis 15. Juli erfolgen. Mit diesen und zwei anderen, wenig erheblichen Aenderungen wurde das Gesetz in der Schlußabstimmung einstimmig angenommen.

— Wie es heißt, ist zum Nachfolger des deutschen Gesandten in Brüssel, Grafen Brandenburg, der wegen hohen Alters in den Ruhestand trat, der bisherige deutsche Gesandte in Washington, v. Alvensleben, ausersehen.

— Zum Mitglied der technischen Kommission für Seeschifffahrt ist an Stelle des im Frühjahre verstorbenen Hargreaves jetzt Kirchenpaur, Sohn des verstorbenen ersten Bürgermeisters zu Hamburg, ernannt worden.

— Der sächsische Stabsarzt Dr. Ludwig Wolf, der zu unsern hervorragendsten Afrika-Reisenden gehört und zur Zeit zum hiesigen Auswärtigen Amte kommandirt ist, um seine im Auftrage des Amts demnächst auszuführende wissenschaftliche Erforschung des deutschen Togogebiets vorzubereiten, wird sich in diesen Tagen über Brüssel und Lissabon nach Madeira begeben, um dort mit seinem frühern Reisegefährten, Premierlieutenant Wißmann, zusammenzutreffen und sich mit ihm wegen seiner weitern Forschungen zu besprechen. Sein Reisebegleiter, der frühere Schiffszimmermeister und mehrjährige Leiter der Station Luluaburg in Centralafrika, Buslay, ist bereits nach Monrovia vorausgeeilt, um dort die für die Reise erforderlichen Mannschaften und Träger anzuwerben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Jan. Seit langer Zeit hat kein im Reichsrath eingebrachter Gesetzentwurf die Gemüther so erregt und eine durch so weite Kreise gehende Bewegung hervorgerufen, wie der Schulantrag des Fürsten Liechtenstein. Bei den Liberalen ist eine stürmische Agitation gegen den Antrag im Gange, der sich gestern auch das Plenum des Wiener Gemeinderaths anschloß. Der Wiener Gemeinderath beschloß mit 74 gegen 2 Stimmen, scharfen Einspruch gegen den Antrag zu erheben. Ebenso beschlossen die Vorstadtvertretungen Proteste; auch in den Provinzen macht sich eine starke Bewegung in diesem Sinne bemerkbar. Fürst Liechtenstein erklärt durch das „Grazer Volksblatt", er habe gehofft, daß die Deutschliberalen sich nicht unbedingt ablehnend verhalten würden; nunmehr müßten die Klerikalen rückhaltlos mit den Slawen gehen, um die Macht des kirchenfeindlichen Liberalismus zu brechen. Der Exekutivausschuß der Rechten dürfte einem Beschluß des Hohenwart-Klubs, wonach der Antrag Liechtenstein einem verstärkten Schulausschusse zuzuweisen sei, beistimmen. Die Linke verlangt dagegen Abweisung des Antrages in erster Lesung. Die Regierungsblätter erklären, wie schon erwähnt, den Antrag für eine Verfassungsänderung. Die Slovenen erklärten, für den Antrag nur zu stimmen, falls der Zusatz aufgenommen werde, daß der Volksschulunterricht in der Muttersprache erfolge, behufs Slovenisirung von Südsteiermark und Kärnten. Ueberwiegend nimmt man an, daß der Antrag nicht erst einer Kommission überwiesen, sondern gleich in erster Lesung abgelehnt werden wird.

Belgien.

Brüssel, 29. Jan. Der „Nord" veröffentlicht einen Artikel über die politische Lage, in welchem er sich entsprechend der in der russischen Regierungspresse herrschenden Stimmung ziemlich friedliebend ausspricht, aber im Uebrigen Richtiges und Unrichtiges recht bunt durcheinander mischt und Behauptungen aufstellt, die zu beweisen ihm sehr schwer fallen würde. Der Münchener „Allgemeinen Zeitung" und dem „Frankfurter Journal" gehen telegraphische Auszüge aus dem Artikel zu. Darnach sagt der „Nord", daß das Mißtrauen, welches die deutsche und österreichische Presse den friedlichen Erklärungen der Petersburger Regierung entgegenbringe, nicht gerechtfertigt sei und schließlich in Rußland die Ueberzeugung wachrufen müsse, daß es sich den maßgebenden Kreisen in Wien und Berlin bloß um die Erhaltung der Völker in erregter Stimmung handle, sowie daß man in Wien zu irgend einem Zwecke eine kriegerische Stimmung brauche. Wenn die österreichische Presse an Rußland das Ansinnen stelle, durch Thaten seine Friedensliebe zu beweisen, so müsse darauf erwidert werden, daß Rußland bisher nichts unternommen hat, was den Frieden hätte stören können. Alle Fachmänner hätten darin übereingestimmt, daß die an den Grenzen befindlichen russischen Truppen sich zu keinem Angriffe eignen. Im Grunde genommen, hätte Rußland weit mehr Ursache, mißtrauisch auf die sogenannte Friedensliga hinzusehen, als diese auf die Vorgänge an der Newa, denn es werde immer klarer, daß Oesterreich, gestützt auf Deutschland und Italien, sich den überwiegenden Einfluß auf der Balkan-Halbinsel auf Kosten Rußlands sichern wolle. So werde König Milan von Wien aus unausgesetzt beeinflußt, und so oft die wahre Volksstimmung in Serbien ein Rußland freundlich gesinntes Ministerium in Belgrad an das Ruder bringt, würden von Wien aus Intriguen in Scene gesetzt, welche den Sturz des russenfreundlichen Kabinets hervorrufen. Bezüglich der Verknüpfung der bosnischen Frage mit der bulgarischen erklärt der „Nord", Rußland wolle keineswegs die gesetzliche Stellung Oesterreichs in Bosnien und der Herzegowina in Frage stellen. Es sei aber kein Geheimniß, daß Oesterreich, welches bloß das Besetzungs- und Verwaltungsrecht besitzt, an die Annexion der beiden Provinzen denke. Es gäbe sogar Leute, welche behaupten, daß Oesterreich seine Blicke weit über die Herzegowina hinaus richte. So lange nun Graf Kalnoky nicht das Gegentheil feierlich versichert, sei es nothwendig, zu konstatiren, daß diesen Wünschen Oesterreichs das Interesse Rußlands entgegenstehe. Nicht minder sei es gewiß, daß Italien dem Prinzen von Koburg nicht unfreundlich gesinnt ist. Schließlich sagt der „Nord", daß die Politik des Königs Karl von Rumänien von Berlin aus beeinflußt wird, so daß auch in Bukarest, entgegen der dortigen Volksstimmung, antirussische Politik gemacht wird. Die Reise des Ministers Sturdza nach Friedrichsruh sei nicht darnach angethan, in Rußland besonders angenehm zu berühren. Rußland tröste sich aber damit, daß die Volksstimmung auf der Balkan-Halbinsel mit der Politik der leitenden Kreise nicht übereinstimme, was eine antirussische Politik auf die Dauer unmöglich mache.

Es muß befremden — die Richtigkeit der telegraphischen Analysen aus dem Artikel des „Nord" vorausgesetzt — in einem in der Tagespresse so angesehenen Organ wie der „Nord" derartige unerwiesene und, wie man wohl hinzufügen muß, auch unerweisbare Verdächtigungen zu finden. Bei der Ministerkrisis in Belgrad handelte es sich um innere serbische Vorgänge; die Wiener Blätter werden auf die Unterstellung, Oesterreich habe dabei seine Hand im Spiele gehabt, die Antwort wahrscheinlich nicht schuldig bleiben. Mit der Behauptung des „Nord", Oesterreich verhindere die Existenz eines russenfreundlichen Kabinets in Belgrad, steht die weitere Behauptung, daß der König von Rumänien Berliner Einflüssen gehorche, indem er antirussische Politik treibt, dem Werthe nach auf der gleichen Stufe. Derartige Darstellungen der politischen Lage in einem Blatte wie dem „Nord" sind jedenfalls nicht dazu angethan, das Vertrauen in eine glatte Entwicklung der schwebenden Fragen zu unterstützen.

Italien.

Rom, 29. Jan. Nachrichten aus Massauah zufolge verlegte der Negus sein Lager von Adua nach Gundet, zwei Tagereisen nördlich von Adua. Ras Alula befindet sich im Gefolge des Negus.

Spanien.

Madrid, 29. Jan. Die Königin Isabella ist gestern über Sevilla nach dem Auslande abgereist; die Königin-Regentin und die Minister gaben ihr das Geleit nach dem Bahnhofe.

Großbritannien.

London, 28. Jan. Dr. Mackenzie ist heute früh nach San Remo abgereist.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Jan. Erzbischof Sundberg hat den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden, abgelehnt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Neueste Telegramme.

Madrid, 29. Jan. In der Deputirtenkammer erwähnte der Minister des Aeußeren, Moret, die Erhöhung der spanischen Gesandtschaften zu Botschaften und erklärte, Spanien suche dabei keine eitle Genugthuung, sondern die Mächte, welche das Emporkommen Spaniens anerkannt hätten, wollten dem Lande Beweise ihrer Sympathie geben.

St. Petersburg, 29. Jan. Das neue Petroleumsteuergesetz bestimmte, daß die Steuer bei dem Export in das Ausland zurückzuzahlen ist. Nach einer soeben erlassenen Verordnung darf Petroleum unter Beobachtung gewisser Formalitäten über die Hafenzollämter und mehrere Zollämter an der Westgrenze auch unversteuert exportirt werden. — Der chinesische Gesandte Hung Suen ist gestern in das Ausland abgereist. — Bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter fand gestern ein diplomatisches Diner statt, an welchem auch der Minister v. Giers Theil nahm. — Der „Swet" bestätigt, daß bei der Landung der Insurgenten bei Burgas Nabokoff, Kapitschtisch und 13 Montenegriner gefallen seien. 32 Insurgenten seien in Konstantinopel internirt worden.

Philippopel, 29. Jan. (Telegramm der „Agence Havas".) Prinz Ferdinand wohnte heute dem Gottesdienste in der Moschee bei und erwiderte auf eine an ihn gerichtete Ansprache, er werde dafür Sorge tragen, daß die muselmanische Bevölkerung entsprechend den Wünschen des Sultans begünstigt und gefördert werde. Nach dem Gottesdienste brachten viele vornehme Türken dem Prinzen prächtig gestickte Stoffe dar.

Athen, 29. Jan. (Telegramm der Agence Havas.) Die griechisch-rumänischen Differenzen sind infolge von Maßnahmen des rumänischen Gesandten und der Annahme der griechischen Note, die früher verweigert worden war, beigelegt. Der griechische Gesandte in Bukarest begibt sich demnächst dorthin, um über eine Konsular- und Handelskonvention zu verhandeln.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 28. Jan. Weizen, fremder, loco 18.75, hiesiger loco 17.50, per März 17.75, per Mai 18.15, per Juli 18.55. Roggen fremder, loco 14.25, hiesiger, loco 13.50, per März 12.75, per Mai 12.95, per Juli 13.20. Rüböl per 50 Kg. loco 25.50, per Mai 24.80, per Oktober per 100 Kg. 48.90. Hafer hiesiger loco 13.50.

Bremen, 28. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 7.55. Fest. Amerik. Schweineschmalz, Wilcox, nicht verzollt $37\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 28. Jan. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffin., Type weiß, dispon. $18\frac{1}{2}$, per Januar $18\frac{1}{4}$, per Februar $17\frac{3}{8}$, per Septbr.-Dezbr. $17\frac{3}{4}$. Still. Amerikanisches Schweineschmalz disponibel, 90 Frcs.

Paris, 28. Jan. Rüböl per Januar 53.75, per Februar 54.—, per März-Juni 54.25, per Mai-August 54.25. Still. — Spiritus per Jan. 46.25, per Mai-Aug. 47.75. Still. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Januar 41.80, per März-Juni 42.80. Fest. — Mehl, 12 Marken, per Januar 51.25, per Februar 51.30, per März-Juni 52.30, per Mai-August 52.75. Beh. — Weizen per Januar 23.30, per Februar 23.30, per März-Juni 24.—, per Mai-August 24.25. Still. — Roggen per Januar 14.25, per Februar 14.—, per März-Juni 14.75, per Mai-August 15.—. Still. — Talg 66.—. Wetter: kalt.

New-York, 28. Jan. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{3}{4}$, dto. in Philadelphia $7\frac{3}{4}$, Mehl 3.30, Rother Winterweizen $0.90\frac{1}{2}$, Mais (New) $61\frac{1}{4}$, Zucker fair refin. Muscov. $5\frac{1}{8}$, Kaffee, fair Rio 17 nom., Schmalz (Wilcox) 7.85, Speck —, Getreidefracht nach Liverpool $1\frac{1}{4}$.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden sudd. und holland. = 12 Rmk. 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

Frankfurter Kurse vom 28. Januar 1888.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.

Baden 4 Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ M.	103.20
„ 4 Obl. v. 1886 M.	104.80
Bayern 4 Oblig. M.	107.—
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	107.70
„ $3\frac{1}{2}$ „	107.—
Preußen 4 % Consols M.	100.70
„ $3\frac{1}{2}$ konf. St.-Anl. M.	101.20
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.20
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	104.70
Oesterreich 4 Goldrente fl.	88.20
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl. M.	64.70
„ $4\frac{1}{5}$ Papierr. fl.	62.90
„ 5 Papierr. v. 1881	74.70
Ungarn 4 Goldrente fl.	78.30
Italien 5 Rente Fr.	—.—
5% Rumänische Rente	93.50
Rumänien 6 Oblig. M.	104.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	95.80
„ 5 Obl. v. 1877 M.	96.30
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	78.—
Serbien 5 Goldrente	78.30
Schweden 4 in M.	103.30
Span. 4 Ausländ. Rente	67.60
Schw. 4% Bern v. 1885 Fr.	101.60
Egypten 4 Unif. Obligat.	75.—

Bank-Aktien.

$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	132.90
4 Badische Bank Thlr.	108.90
5 Basler Bankverein Fr.	155.50
4 Darmstädter Bank fl.	137.—
4 Disc.-Kommand. Thlr.	187.80
5 Frankf. Bankver. Thlr.	—.—
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—.—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	—.—
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	116.50

Eisenbahn-Aktien.

4 Heidelberg-Speier Thlr.	36.70
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	99.70
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	127.50
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Max-Bahn fl.	131.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.40
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	—.—
Elis. II. Em. Linz-B. Slbr. fl.	—.—
4 Gotthardbahn Fr.	113.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	$229\frac{3}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	$66\frac{3}{4}$
5 Oest. Nordwest fl.	$123\frac{1}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	131
5 Rudolf fl.	145

Eisenbahn-Prioritäten.

4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.40
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	66 30
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	106.50
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	84.30
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	83.10
4 Vorarlberger fl.	73.90
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	64.90
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	100.20
6 Buffalo N.-Y. u. Phil. Conf. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	110.70
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.90
4 „ „	102.80
4 Schweiz. Central	103.60
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	101.70
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	58.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	105.20
3 dto. I—VIII E. Fr.	79.50
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	65.30
5 Toscan. Central Fr.	103.80
5 Westfic. Eisb. 1880 ffr. Fr.	101.50

Pfandbriefe.

4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	—.—
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	—.—
4 dto. „ à 100 M.	—.—
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	—.—
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	—.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	101.90

Verzinsliche Loose.

$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	131.90
4 Bayrische „ 100	138.60
4 Badische „ 100	—.—
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	123.80
3 Oldenburger Thlr. 40	132.20
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	112.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	97.30

Unverzinsliche Loose per Stück.

Braunschw. Thlr. 20-Loose	96.—
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	270.10
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	288.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	208.50
Ansbacher fl. 7-Loose	—.—
Augsburger fl. 7-Loose	—.—
Freiburger Fr. 15-Loose	29.90
Mailänder Fr. 10-Loose	15.70
Meininger fl. 7-Loose	23.60
Schwed. Thlr. 10-Loose	66.—

Wechsel und Sorten.

Paris kurz Fr. 100	80.60
Wien kurz fl. 100	160.60
Amsterdam kurz 100 fl.	168.95
London kurz 1 Pf. St.	20.35
Dollars in Gold	4.16
20 Fr.-St.	16.11
Souvereigns	20.27

Obligationen und Industrie-Aktien.

4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	—.—
4 Freiburg „	103.90
4 Konstanzer „	100.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	131.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	131.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	76.80
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	—.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	121.80
5 Westeregeln Alkali	160.—
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	109.80
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	86.80
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%

Tendenz: —.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

L.476.2. Nr. 1182. **Mannheim.** Der Privatmann Albert Mays in Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwalt Leonhard, klagt gegen den Tüncher Gg. Mich. Kaufmann von Walldorf, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, und dessen Ehefrau, Susanne, geb. Eichhorn in Walldorf, aus Darlehen, mit der Behauptung, daß der Beklagte am 4. Juni 1885 ein zu 5 % verzinsliches nach vierteljährlicher Kündigung heimzahlbares Darlehen von 3700 Mark erhalten habe, wofür die Ehefrau mit ehemännlicher Ermächtigung die Sammtverbindlichkeit übernommen habe, beantragt die Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 3700 Mark nebst 5 % Zinsen vom 4. Juni 1886 unter sammtverbindlicher Haftbarkeit derselben, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 10. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an den Beklagten, welche dem Kläger bezüglich des beklagten Ehemannes durch Beschluß vom 25. Januar 1888 bewilligt wurde, wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 25. Januar 1888.

Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts. Dr. Stoll.

L.462.2. Nr. 387. **Offenburg.** Löwenwirth Andreas Schnurr in Seebach und dessen Ehefrau, Sophie, geb. Wigant, vertreten durch Rechtsanwalt Muser, klagen gegen Adolf Falk ledig von Lauf, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, auf Haltung eines unterm 9. Dezember 1887 abgeschlossenen Liegenschaftskaufvertrags und demgemäß auf Mitwirkung zur Verschreibung der Liegenschaften im Grundbuche, eventuell auf Bezahlung einer Entschädigungssumme von 500 Mark, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils gegen Sicherheitsleistung, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I b. des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf

Samstag den 7. April 1888, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 26. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Seifert.

L.481.2. Nr. 809. **Lahr.** Der Waldhüter Karl Pabst von Heiligenzell, als Prozeßvormund des unehel. Kindes der ledigen Franziska Pabst von da, Namens Ferdinand Pabst, klagt gegen den Unterlehrer Karl Seitz von Heiligenzell, z. Zt. an unbekannten Orten in Amerika, aus Alimentationsanspruch, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines vom 30. Mai 1887 beginnenden, bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Ferdinand Pabst zu zahlenden wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 20 Pf., vorauszahlbar in vierteljährlichen Raten, und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Lahr auf

Dienstag den 20. März 1888, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Lahr, den 27. Januar 1888.

Eggler, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Aufgebot.

L.461.2. Nr. 1024. **Billingen.** Das Großh. Amtsgericht hat heute beschlossen:

Auf Antrag der Pfarrpfründe und des Kirchenfonds Unterkirnach, vertreten durch die kathol. Stiftungskommission von da, werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Montag den 12. März 1888, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermin dahier anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Grundstück auf Gemarkung Unterkirnach:

a. bezüglich der Pfarrpfründe: 21 Ruthen Haus- u. Hofraithe, worauf das Pfarrhaus steht, und 75 Ruthen Pfarrgarten, neben Rößlewirth Moser einer- und anderseits neben Hofbauer Otto Behn und Weg — Werth 484 M.;

b. bezüglich des Kirchenfonds: 190 Ruthen Kirchenplatz mit darauf stehender Kirche, neben dem Gottesacker und Otto Behn — Werth 570 M.

Dies veröffentlicht:

Villingen, den 22. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Huber.

Verschollenheitsverfahren.

L.463a.2. Nr. 1913. **Offenburg.** Karl Fien von Marlen ist vor etwa 19 Jahren nach Amerika ausgewandert und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe wird auf Antrag aufgefordert,

binnen Jahresfrist

seinen derzeitigen Aufenthaltsort anher anzugeben, ansonst er für verschollen erklärt und seine muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Offenburg, den 24. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Beller.

L.463.2. Nr. 409. **Bühl.** Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: „Der am 23. Mai 1842 geborne Taglöhner Wilhelm Grethel von Bühlerthal, welcher im Jahre 1870 nach Amerika ausgewandert ist und seit 1872 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird auf Antrag seiner Geschwister nun aufgefordert, sich

innerhalb Jahresfrist

anher zu stellen oder Kunde von seinem Aufenthalt hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Bühl, den 21. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boos.

Erbeinweisungen.

L.424.3. Nr. 425. **Ueberlingen.** Taglöhner Martin Kenzler in Nußdorf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Klotilde, geb. Buck, nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einwendungen dahier vorgebracht werden.

Ueberlingen, den 12. Januar 1888

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fromherz.

L.416.3. Nr. 1684. **Freiburg.** Von Großh. Amtsgericht Freiburg wurde unterm Heutigen verfügt:

Theresia, geb. Wagner von Kirchzarten, hat, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 16. November 1887 verstorbenen Ehemannes, Hirschenwirths Josef Scherer von dort, gebeten.

Etwaige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind innerhalb vier Wochen anher vorzubringen.

Freiburg, den 21. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagner.

L.442.3. Nr. 3898. **Heidelberg.** Die Witwe des Gastwirths Kilian Michael Deppisch, Karolina, geb. Nauß von Mönchzell, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einsprachen hiergegen erhoben werden.

Heidelberg, den 23. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

Dies veröffentlicht Braungart, Gerichtsschreiber.

L.447.3. Nr. 1905. **Offenburg.** Die Witwe des Landwirths Valentin Elble, Katharina, geb. Hofstetter von Schutterwald, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen

vier Wochen

nicht erfolgen.

Offenburg, den 25. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Beller.

Erbvorladungen.

K.789.2. **Mosbach.** An dem Nachlaß der am 8. Dezember 1887 dahier verstorbenen, von Sattelbach gebürtigten ledigen Taglöhnerin Katharina Schneider ist deren Nichte, Karoline, geb. Schneider, Witwe des Martin Zimmermann, deren Aufenthaltsort in Amerika nicht bekannt ist, erbberechtigt.

Genannte Nichte wird zu den zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie in der gegebenen Frist nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 15. Januar 1888.

Der Großherzogl. bad. Notar: Gustav Hochstetter.

K.788.2. **Mosbach.** An den überschuldeten Nachlaß des am 17. November 1887 verstorbenen ledigen Taglöhners Ludwig Heller von Neckarelz ist dessen Bruder Johann Philipp Heller, der in Amerika sich an unbekannten Orten aufhält, erbberechtigt.

Dieser Bruder Johann Philipp Heller wird hiermit zu der zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlung unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er in der gegebenen Frist nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, den 21. Januar 1888.

Der Großherzogl. bad. Notar: Gustav Hochstetter.

Handelsregistereinträge.

L.471. **Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

1. Bd. I, O.Z. 529. Firma Friedr. Kohler hier. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen. 2. O.Z. 1210. Bd. II. Firma Karl Bander hier. Die Firma ist erloschen. 3. O.Z. 1609. Die Firma Bernhard Keller hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Bernhard Keller, wohnhaft dahier, seit 17. April 1875 ohne Ehevertrag mit Katharina, geb. Dittus, verheirathet.

II. Zum Gesellschaftsregister:

4. Bd. II. O.Z. 607. Firma Keller und Augenstein hier. Die Gesellschaft ist seit 20. d. M. aufgelöst und die Firma erloschen. 5. O.Z. 724. Die Firma Friedr. Kohler hier. Theilhaber der seit 2. d. M. bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind Bijouteriefabrikant Friedrich Kohler u. Kaufmann Gustav Adolf Ungerer, beide wohnhaft dahier. Kohler ist verheirathet mit Marie, geb. Katz, und nach dem Ehevertrag vom 3. Dezember 1866 ist die Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 fl. beschränkt. Ungerer ist verheirathet mit Elise Bertha, geb. Kübler, und nach dem Ehevertrag vom 8. Oktober 1886 ist die Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. 6. O.Z. 725. Firma August Kiehnle hier. Der Theilhaber August Kiehnle sen. ist seit 20. Oktober 1887 aus der Gesellschaft ausgeschieden und Fabrikant Robert Moritz Kiehnle, wohnhaft dahier, als vollberechtigter offener Theilhaber seit 1. Januar 1888 eingetreten. Nach dessen Ehevertrag mit Margaretha Josefine, geb. Friderizi, vom 25. Februar 1883 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt.

Pforzheim, den 21. Januar 1888.

Großh. Amtsgericht. Mittell.

L.418. Nr. 3392. **Heidelberg.**

1. Zu dem diesseitigen Firmenregister wurde eingetragen:

a. Zu O.Z. 456 Band I: Die Firma: „Friedrich Leist" in Neckargemünd ist auf die Witwe des Georg Friedrich Leist, Emilie, geb. Wittmann von Neckargemünd, übergegangen. Die dem Kaufmann Ludwig Leist von Neckargemünd ertheilte Prokura bleibt fortbestehen.

b. Zu O.Z. 28 Band II: Der Inhaber der Firma „N. Th. Schermers" in Heidelberg, Nikolaus Theodor Schermers, hat sich mit Anna Josefine Fischer von Essen verehelicht. Nach dem Ehevertrag vom 17. Juni 1887 ist die Gütergemeinschaft zwischen den Eheleuten ausgeschlossen.

2. Zu O.Z. 257 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Schäfer u. Cie." in Heidelberg ist erloschen.

Heidelberg, den 21. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht. Büchner.

L.408. Nr. 1012. **Schwetzingen.** In das Firmenregister wurde zu O.Z. 139 eingetragen:

Kaufmann Karl Dussel ist heute als Prokurist der Firma „Max Dussel" dahier mit den Befugnissen des Art. 42 Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuches bestellt worden.

Schwetzingen, den 18. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht. Mündel.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

K.824.2. Nr. 1,083. **Durlach.** Hafner Wilhelm Rebmann, geboren am 1. Oktober 1857 zu Wilferdingen, zuletzt wohnhaft in Wilferdingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung des § 360^3 R.-St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Montag den 12. März 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirkskommando zu Karlsruhe unterm 17. Januar 1888 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 26. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Sigmund.

K.821.2. Nr. 1843. **Offenburg.** Der 29 Jahre alte Schuhmacher Karl Franz Oskar Böhland von Tage-werben (Preußen), zuletzt in Offenburg, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf:

Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags $\frac{1}{2}$9 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Offenburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Offenburg, den 26. Januar 1888.

C. Beller, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

K.777.2. **Karlsruhe.**

Holzversteigerung.

Aus Großh. Hardtwald werden versteigert:

Mittwoch den 1. Februar, Abth. III. 10. Lindacker:
8 Ster eichenes Scheitholz II. und III. Kl.,
164 Ster buchenes, 6 Ster birkenes Prügelholz,
292 Ster eichenes Stockholz;
2750 Stück buchene Wellen und
10 Loos Schlagraum.

Freitag den 3. Februar, Abth. III. 10. Lindacker:
21 Stämme Eichen II., III., IV. Kl.,
125 „ Forlen I., II., III. Kl. u.
19 „ Weißbuchen.

Samstag den 4. Februar, Abth. IV. 19. Zollersau:
300 Stämme Forlen I., II., III. Kl.,
15 Ster forlenes Scheitholz, und
10 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 1. u. 3. Februar früh 11 Uhr auf der Grabener Allee am Leopoldshafen-Blankenlocher Weg, am 4. Februar früh halb 10 Uhr auf der Friedrichsthaler Allee am Blankenloch-Leopoldshafener Weg.

Karlsruhe, den 25. Januar 1888.

Gr. Hofforst- u. Jagdamt Friedrichsthal. von Merhart.

Holzversteigerung.

K.811.2. Nr. 112. Von Gr. Bezirksforstei Freiburg werden aus Domänenwaldungen mit unverzinslicher Zahlungsfrist versteigert:

Freitag den 3. Februar 1888, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zum Engel im Sägendobel, Gemarkung St. Peter, aus Abth. **Untere Rohralmend:** 25 fichtene Hagstangen, 7 Ster fichtenes Papierholz, 466 Ster buchenes Prügelholz II. Klasse und 3 Loose Abfallreis.

Dienstag den 7. Februar, Vormittags 9 Uhr beginnend, im Gasthaus zum Ochsen in Zähringen, aus Distr. **Wildthalerwald:** 383 Ster buchenes Prügelholz I. Kl., 113 Ster forlenes Prügelholz I. Kl., 1446 Ster gemischtes Prügelholz II. Klasse und 6 Loose Abfallreis.

K.822.2. Nr. 496. **Lauda.**

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbau Seckach—Walldürn.

Die Herstellung der Erd- u. Maurerarbeiten zu einer Kopfverladerampe auf Station Walldürn, veranschlagt zu 723 Mark, soll im Submissionswege in Akkord gegeben werden.

Angebote wollen bis längstens **Mittwoch den 8. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,** auf dem Baubureau in Buchen eingereicht werden, woselbst Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.

Lauda, den 25. Januar 1888.

Der Großh. Bahnbauinspektor.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.